

Das Präsidium des LVS stellt den Antrag zur Abstimmung des Berichtes des Präsidiums:

**Antrag Nr. 1:**

**Bericht des Präsidiums** (s. Anlage 1)

**Antrag Nr. 2:**

**Finanzbericht** (s. Anlage 2)

Das Präsidium des LVS stellt den Antrag zu Änderungen der Satzung des LVS:

**Antrag Nr. 3:**

**§ 7 Das Präsidium**

**Bisherige Fassung:**

- (2) Dem Präsidium gehören an:
- Präsident
  - Vizepräsident Finanzen/Marketing
  - Vizepräsident Breitensport
  - Vizepräsident Leistungssport
  - Vizepräsident Wettkampfwesen
  - Jugendwart
  - Lehrwart
  - Pressesprecher
  - Rechtswart
  - Geschäftsführer

**Neufassung:**

- (2) Dem Präsidium gehören an:
- Präsident
  - Vizepräsident Finanzen/Marketing
  - Vizepräsident Sportentwicklung
  - Vizepräsident Leistungssport
  - Vizepräsident Wettkampfwesen
  - Jugendwart
  - Lehrwart
  - Pressesprecher
  - Rechtswart
  - Geschäftsführer

**Begründung:**

Das Präsidium empfahl zur Tagung am 30.11.2022, satzungsbezogen den Vizepräsidentenbereich Breitensport in Sportentwicklung zu qualifizieren und an Stelle des VP Breitensport eine VP-Besetzung Sportentwicklung (Wahl) zum Verbandstag am 25.03.2023 zu veranlassen. (s. Protokoll vom 05.12.2022, Punkt 2.3.)

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Verwaltungsordnung des LVS:

**Antrag Nr. 4:**

**§ 15 Die Landesausschüsse**

**Bisherige Fassung:**

(3) Landesausschuss Wettkampfwesen

Dem Landesausschuss gehören an: der Referent Wettkampfwesen des LVS, der Kampfrichterwart, die Vorsitzenden der Technischen Kommission, der Kommissionen Wettkampfauswertung, Statistik, Sprecher, je ein Vertreter der Landesausschüsse Leistungs- und Breitensport sowie die Vorsitzenden der Wettkampfkommisionen oder die Wettkampfkoordinatoren der Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig.

**Neufassung:**

(3) Landesausschuss Wettkampfwesen

Dem Landesausschuss gehören an: der Referent Wettkampfwesen des LVS, der Kampfrichterwart, die Vorsitzenden der Technischen Kommission, der Kommissionen Wettkampfauswertung, Statistik, Sprecher, je ein Vertreter der Landesausschüsse Leistungs- und Breitensport, die Vorsitzenden der Wettkampfkommisionen oder die Wettkampfkoordinatoren der Regionen Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie der Jugendwart.

**Begründung:**

Es fehlt in dem Landesausschuss die Jugend. Es bedarf im Landesausschuss Wettkampfwesen definitiv eines Vertreters der Jugend – hier als Vorschlag der Jugendwart.

**Antrag Nr. 5:**

**§ 18 Hauptamtliche Mitarbeiter**

**Bisherige Fassung:**

Keine

**Neufassung:**

(3) Sachbearbeiterin Administration/Finanzen

Die Aufgaben der Sachbearbeiterin Administration/Finanzen werden in einer vom Präsidium bestätigten Tätigkeitsbeschreibung festgelegt.

**Begründung:**

In der Verwaltungsordnung fehlt die Stelle der Sachbearbeiterin und wird daher neu aufgenommen.

Alle weiteren Punkte in der Auflistung des § 18 verschieben sich dementsprechend.

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:

**Antrag Nr. 6:**

**§ 9 Gebühren**

**Bisherige Fassung:**

- (2) Darüber hinaus wird ein jährlicher **Mitgliedsbeitrag** erhoben, der sich nach der Anzahl der ausgestellten Startpässe (Stichtag 15.01. d. lfd. Jahres) richtet.
- Erwachsene über 18 Jahre/Startpass **4,50 €**
  - Jugendliche 15 bis 18 Jahre/Startpass **3,00 €**
  - Kinder bis 14 Jahre/Startpass **2,00 €**

**Neufassung:**

- (5) Darüber hinaus wird ein jährlicher **Mitgliedsbeitrag** erhoben, der sich nach der Anzahl der ausgestellten Startrechte (Stichtag 15.01. d. lfd. Jahres) richtet.
- Erwachsene über 18 Jahre/Startrecht **7,50 €**
  - Jugendliche 15 bis 18 Jahre/Startrecht **5,00 €**
  - Kinder bis 14 Jahre/Startrecht (inkl. U12) **3,00 €**

**Begründung:**

Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ist für den LVS existentiell unabdingbar. Es sind damit die erhöhten Kosten für Material (ganz speziell für die Medaillen), Steuerbüro, Datenschutz, Versicherungen und Homepage einigermaßen abzufedern. Noch nicht bekannt sind Erhöhungen der Energie.

Die Umsetzung erfolgt über die Erhöhung der Gebühren für die Startrechte mit der Einbeziehung der Startrechte für die U12 und nicht über die Erhöhung des Sockelbeitrages.

Aufnahme des Startrechtes für die U12: Für die Veröffentlichung der Leistungen in Ergebnisprotokollen und Bestenlisten für die U12 ist eine Einwilligung der gesetzlichen Vertreter gemäß den Datenschutzerfordernungen zwingend notwendig.

**Antrag Nr. 7:**

**§ 10 Gebühren (3)**

**Bisherige Fassung:**

- (3) Startpassgebühren:
- Erstaussstellung (Erwachsene) 10,00 € zzgl. USt.
  - Erstaussstellung (Jugend U20/U18) 6,00 € zzgl. USt.
  - Erstaussstellung Jugend U16/U14) 4,00 € zzgl. USt.
  - Änderungsantrag (Erw. bis Jugend U14) 2,50 € zzgl. USt.
- Die Rechnungslegung erfolgt Stand 30.11. des Jahres.

**Neufassung:**

- (3) Startrechtsgebühren:
- Erstaussstellung (Erwachsene) 10,00 € zzgl. USt.
  - Erstaussstellung (Jugend U20/U18) 6,00 € zzgl. USt.
  - Erstaussstellung Jugend U16/U14/U12) 4,00 € zzgl. USt.
  - Änderungsantrag (Erw. bis Jugend U12) 2,50 € zzgl. USt
- Die Rechnungslegung erfolgt Stand 30.11. des Jahres.

**Begründung:**

Die Änderungen ergeben sich aus der Aufnahme der Startrechte für die U12.

## Antrag Nr. 8:

### § 10 Gebühren - neu

#### Bisherige Fassung:

keine

#### Neufassung:

- (5) Dienstleistungsgebühr pro Veranstaltung für Rechnungsmandanten:
- Nenngelderfassung und Stellungen der Rechnungen 30,00 € zzgl. USt.
  - Auszahlung der Kampfrichter 50,00 € zzgl. USt.
- Für kleinere Sportfeste mit max. 100 Starts beträgt die Gesamtpauschale pro Veranstaltung 30,00 € zzgl. USt.

#### Begründung:

Alle Zahlungen für Nenngelder und Kampfrichterauszahlungen sollen möglichst bargeldlos erfolgen, um den Vorgaben zur ordnungsgemäßen Buchführung und der Einkommens-Steuer-gesetzgebung zu entsprechen. Der LVS hat dies in den letzten zwei Jahren bereits erfolgreich umgesetzt.

Um die Umsetzung zu forcieren, hat die Geschäftsstelle angeboten, dies für die Vereine zu übernehmen. Drei Vereine haben das Vorgehen bereits dankend angenommen (Einmalaufwand zur Programmierung tragen die Vereine).

Die Rechnungslegungen für Nenngelder umfassen ca. 2 Stunden und die Kampfrichterauszahlungen ca. 4 Stunden Zeitaufwand.

Für die Regional- und Landesmeisterschaften sind diese Tätigkeiten in der GS kostenfrei, für alle weiteren WK werden obige Gebühren erhoben.

## Antrag Nr. 9:

### § 10 Gebühren (13)

#### Bisherige Fassung:

- (13) Gebühren für Aus- und Fortbildungslehrgänge (USt.-frei):

<u>C-Trainerausbildung/Wochenende</u> und <u>Kampfrichter-AB/FB/Wochenende</u>	
(3 Tage)	(3 Tage)
TN-Gebühr: 120,00 €/WE	35,00 €/WE
Honorarsatz: 20,00 €/45 min. Theorie	10,00 €/45 min. Theorie
10,00 €/45 min. Praxis	5,00 €/45 min. Praxis

<u>C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung</u> und <u>Kari-AB/FB – 1 Tag</u>	
TN-Gebühr: 2,00 € pro UE	2,00 € pro UE
Honorarsatz: 20,00 €/45 min. Theorie	10,00 €/45 min. Theorie
10,00 €/45 min. Praxis	5,00 €/45 min. Praxis

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €  
Online-Grundkurs (inkl. Material): 130,00 €

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

### **Neufassung:**

(13) Gebühren für Aus- und Fortbildungslehrgänge (USt.-frei):

#### C-Trainerausbildung/Wochenende und Kampfrichter-AB/FB/Wochenende

	(3 Tage)	(3 Tage)
TN-Gebühr:	150,00 €/WE	50,00 €/WE
Honorarsatz:	20,00 €/45 min. Theorie 10,00 €/45 min. Praxis	10,00 €/45 min. Theorie 5,00 €/45 min. Praxis

#### C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung und Kari-AB/FB – 1 Tag

TN-Gebühr:	2,00 € pro UE	2,00 € pro UE
Honorarsatz:	20,00 €/45 min. Theorie 10,00 €/45 min. Praxis	10,00 €/45 min. Theorie 5,00 €/45 min. Praxis

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €  
Online-Grundkurs (inkl. Material): 150,00 €

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

### **Begründung:**

Die Erhöhungen für die TN-Gebühren für Aus- und Fortbildungen ergeben sich aus der Steigerung der Kosten für Übernachtung und Verpflegung in den Sportschulen (Werdau, Rabenberg).

Die Erhöhung des Grundkurses ergibt sich aus der Steigerung der Kosten für Material sowie die Einbeziehung der Honorarvergütung des Lehrwartes.

## **Antrag Nr. 10:**

### **§ 12 Aufwandsentschädigungen**

#### **Bisherige Fassung:**

(5) Organisationsfunktionäre (Tagessatz):

- Repräsentant (falls es mit keinem anderen Einsatz zur Veranstaltung verbunden ist)	16,00 €
- Gesamtleiter (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €
- Technischer Leiter (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €
- Org.-Leiter (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	13,00 €
- Leiter des Kampfgerichtes (Einsatzleiter) (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €
- Finanzier (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €
- Schiedsgericht (falls es mit keinem anderen Einsatz zur Veranstaltung verbunden ist)	14,00 €
- Verantwortlicher Wettkampfwesen (falls es mit keinem anderen Einsatz zur Veranstaltung verbunden ist)	14,00 €

#### **Neufassung:**

(5) Offizielle der Veranstaltung (Tagessatz):

##### *1. Offizielle der Veranstaltungsleitung:*

- Veranstaltungsleiter (nach sächs. VStättVO, nur wenn vorgeschrieben)	25,00 €
- Repräsentant	16,00 €
- Wettkampfleiter (Stellung durch örtl. Ausrichter)	14,00 €
- Leiter Wettkampfvorbereitung (Platzbau und Geräte) (für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr)	19,00 €

## 2. Wettkampf-Offizielle:

- Personen nach § 12, (1) – (4) Finanzordnung des LVS
- Leiter des Kampfgerichtes (Einsatzleiter)  
(für Vor- und Nachbereitung 13,00 € mehr) 19,00 €
- Finanzen (wenn nicht über den LVS ermöglicht) 19,00 €
- Schiedsgericht/Jury (3 Personen) 14,00 €

Die Entschädigungen werden nur bezahlt, wenn sie mit keinem anderen Einsatz zur Veranstaltung verbunden sind.

### Begründung:

Änderungen der Bezeichnungen wurden an die IWR, Regel 120 angepasst.

**Jörg Langrock als Vertreter der Seniorenkommission stellt folgenden Antrag zu Änderungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:**

### Antrag Nr. 11:

## § 9 Gebühren (5)

### Bisherige Fassung:

- (5) Organisationsgebühren (Nenn gelder) zu Meisterschaften des LVS, einschl. Regionalmeisterschaften (Fälligkeit zur jeweiligen Veranstaltung) (USt.-frei):

#### Stadionnahe Veranstaltungen:

	SeniorInnen	Mä/Fr	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12
Einzeldisziplinen	9,00 €	8,00 €	6,00 €	5,00 €	4,00 €
MK (1 Tag)	12,00 €	12,00 €	10,00 €	8,00 €	7,00 €
MK (2 Tage)	22,00 €	22,00 €	18,00 €	14,00 €	-
Blockwettkampf		-	-	8,00 €	-
Staffel	10,00 €	10,00 €	8,00 €	6,00 €	5,00 €
Cross	10,00 €	10,00 €	7,00 €	6,00 €	4,00 €

Team M/F/U23, Senioren, Jugend:

Bei 4 Einzeldisziplinen je Klasse	25,00 €
Bei 5 Einzeldisziplinen je Klasse	31,00 €
Bei 6 Einzeldisziplinen je Klasse	36,00 €

### Neufassung:

- (5) Organisationsgebühren (Nenn gelder) zu Meisterschaften des LVS, einschl. Regionalmeisterschaften (Fälligkeit zur jeweiligen Veranstaltung) (USt.-frei):

#### Stadionnahe Veranstaltungen:

	SeniorInnen	Mä/Fr	Jugend U20/U18	Jugend U16/U14	Kinder U12
Einzeldisziplinen	10,00 €	10,00 €	6,00 €	5,00 €	4,00 €
MK (1 Tag)	15,00 €	15,00 €	10,00 €	8,00 €	7,00 €
MK (2 Tage)	25,00 €	25,00 €	18,00 €	14,00 €	-
Blockwettkampf		-	-	8,00 €	-
Staffel	15,00 €	15,00 €	8,00 €	6,00 €	5,00 €
Cross	10,00 €	10,00 €	7,00 €	6,00 €	4,00 €

Team M/F/U23, Jugend:

Bei 4 Einzeldisziplinen je Klasse	25,00 €
Bei 5 Einzeldisziplinen je Klasse	31,00 €
Bei 6 Einzeldisziplinen je Klasse	36,00 €

Team Senioren:

M30/35, M40/45, M50/55	7 Einzeldisziplinen á 10€ + Staffel 5€	75,00 €
W30/35	6 Einzeldisziplinen a 10€ + Staffel 5€	65,00 €
W40/45, M60/65, M70/75	5 Einzeldisziplinen a 10€ + Staffel 5€	55,00 €
W50/55, W60/65	4 Einzeldisziplinen a 10€ + Staffel 5€	45,00 €
W70/75	3 Einzeldisziplinen a 10€ + Staffel 5€	35,00 €

**Begründung:**

Angleichung der Gebühren von Männer/Frauen und Senioren mit gleichzeitiger Änderung für die Teammeisterschaften zur Sicherstellung der Kostendeckung.

Bei den Einzel-Landesmeisterschaften der Senioren belaufen sich 7,00 € Einnahmen/Start für den Veranstalter und 3,00 € Einnahmen/Start für den Verband (zur finanziellen Unterstützung der Ausrichtung anderer Meisterschaften auf Landesebene im Jugendbereich).

**Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:**

**Antrag Nr. 12:**

**§ 10 Gebühren**

- (15) Bestätigung bzw. Festlegung der Gebühren:  
Mitgliedsbeiträge lt. § 9 und Gebühren lt. § 10, Punkte (1) - (14) dieser Ordnung sind jährlich vom Verbandsrat bzw. Verbandstag zu bestätigen oder neu festzulegen.

**Antrag Nr. 13:**

**Änderung von „Startpass“ in „Startrecht“**

**Begründung:**

Änderung der Begrifflichkeit von „Startpass“ in „Startrecht“ in allen Ordnungen des LVS entsprechend der Umbenennung durch den DLV.

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Ehrungsordnung des LVS:

**Antrag Nr. 14:**

**§ 6 (3)**

**Bisherige Fassung:**

Die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS schlägt dem Geschäftsführenden Präsidium des LVS die Verleihung der Ehrennadel des LVS in Bronze und Silber vor.

Die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS schlägt dem Präsidium des LVS die Verleihung der Ehrennadel in Gold vor.

**Neufassung:**

Die Kommission Ehrungen/Auszeichnungen des LVS schlägt dem Präsidium des LVS die Verleihung der Ehrennadeln in Gold/Silber/Bronze vor.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren hat sich bewährt und wurde auch praktiziert, dass das Präsidium in kompakter Form über die eingereichten Ehrungsanträge entscheidet. Das sollte sich so auch in der Ehrungsordnung darstellen.

**Antrag Nr. 15:**

**§ 6 (6)**

**Bisherige Fassung:**

Die zuständigen Gremien entscheiden jeweils halbjährlich über die Verleihung der Ehrennadeln des LVS.

Einreichung der Vorschläge an die Geschäftsstelle bzw. den Vorsitzenden der Kommission Ehrungen/Auszeichnungen bis:

1. 01.02. des Jahres für den Zeitraum März bis August
2. 01.08. des Jahres für den Zeitraum September bis Februar

**Neufassung als § 6 (5):**

Das Präsidium entscheidet jeweils 3x jährlich über die Verleihung der Ehrungen des LVS.

Einreichung der Vorschläge an die Geschäftsstelle bzw. den Vorsitzenden der Kommission Ehrungen/Auszeichnungen bis:

1. 15.02. des Jahres für die Frühjahrssaison
2. 30.05. des Jahres für die Sommer- und Herbstsaison
3. 15.11. des Jahres für Jahresabschluss und folgende Hallensaison

**Begründung:**

Der Zeitraum zwischen der Einreichung von Ehrungsanträgen, der Entscheidung im Präsidium und den vorgesehenen Ehrungsterminen vor Ort hat sich als zu lang erwiesen, so dass immer wieder Ausnahmeentscheidungen getroffen werden mussten. Mit der Verkürzung der Entscheidungstermine können die Einreicher der Ehrungen flexibler reagieren.



**Antrag Nr. 16:**

**Änderung des Beschlusses zur Finisher-Verwendung im LVS**

**Bisherige Fassung:**

*Verwendung lt. Beschluss zum VR vom 09.04.2016:*

- Förderung von Laufprojekten (Zuschüsse für Nachwuchs-Fördermaßnahmen im Laufbereich, Medizinische Untersuchungen, Förderung Schulsportwettbewerbe, finanzielle Unterstützung zur Attraktivitätssteigerung des Lichtenauer Sachsen-Cups)
- Erstattung des Eigenanteils von Veranstaltungen zur Prävention für Verbandsmitglieder bzw. für den Bereich "Sport pro Gesundheit - Laufend unterwegs"
- Unterstützung von Läufen, die (einmalig) durch "höhere Gewalt" wie Naturkatastrophen in Not geraten sind
- Bei Bedarf Kompensierung des erhöhten Arbeitsaufwandes in der Geschäftsstelle

*Zusatz zur Verwendung mit Beschluss vom Präsidium:*

- auf Antragstellung der Ausrichter erhalten die Vereine 30% der nachzuweisenden Ausgaben wieder zurück

**Neufassung:**

- Förderung von Laufprojekten (Zuschüsse für Nachwuchs-Fördermaßnahmen im Laufbereich, Medizinische Untersuchungen, Förderung Schulsportwettbewerbe)
- Erstattung des Eigenanteils von Veranstaltungen zur Prävention für Verbandsmitglieder bzw. für den Bereich "Sport pro Gesundheit - Laufend unterwegs" erfolgt auf Antragstellung bis max. 30% der nachzuweisenden Ausgaben
- Unterstützung von Läufen, die (einmalig) durch "höhere Gewalt" wie Naturkatastrophen in Not geraten sind
- Übernahme der Bezahlung einer geringfügigen Stelle zur Forcierung der Lauf-Community und der Kommunikation mit den Laufveranstaltern

**Begründung**

Mit dem Zusammenbruch der Lauf-Kommission und der sehr stark gesunkenen Anzahl von Laufveranstaltungen während der Corona-Pandemie muss dem Trend entgegengewirkt werden.

Allein die Geschäftsstelle schafft es nicht, diese Tätigkeiten zu übernehmen. Daher sollte eine geeignete Person aus dem Laufbereich gefunden werden, der diese Tätigkeiten übernimmt und im Zweifel an den Wochenenden zu den Veranstaltungen mit vertreten ist.

**Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu den Haushaltsplänen des LVS:**

**Antrag Nr. 17:**

**Anlage zum HH-Plan 2022 des LVS:**

Abschluss HH-Plan 2022 (Anlage 3) ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

**Antrag Nr. 18:**

**Beschluss zum Haushaltplan 2023 des LVS:**

HH-Plan 2023 mit Personalstellenplan (Anlage 4) ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

**Das Präsidium des LVS stellt den Antrag, Joachim Erdmann zum „Ehrenmitglied des LVS“ zu ernennen:**

**Antrag Nr. 19:**

**Ehrenmitgliedschaft des LVS für Joachim Erdmann**

**Begründung:**

Joachim Erdmann ist seit Gründung des LVS in unserem Verband tätig.

Seit 1981 als Nachwuchstrainer im SC DHfK Leipzig und gewählter ehrenamtlicher Jugendwart im LVS, ab 2001 dann als leitender Landestrainer, füllte er alle Funktionen mit großem Engagement, fachlicher Kompetenz und pädagogischem Geschick aus.

Einen wesentlichen Anteil in den vergangenen über 20 Jahren hat Joachim daran, dass unser Verband zu den leistungsstärksten Landesverbänden im Spitzen- und Nachwuchsbereich in Deutschland gehört.

Als Mitglied des Präsidiums unseres Verbandes, in Landesausschüssen und Arbeitsgruppen ist seine aktive und hilfreiche Mitarbeit nicht wegzudenken.

Darüber hinaus vertritt Joachim als Mitglied im Bundesausschuss Leistungssport des DLV als Sprecher die leitenden Landestrainer der 20 Landesverbände.

Auch in Zusammenarbeit mit dem LSB und mit anderen staatlichen und institutionellen Organisationen hat er unseren Verband stets würdig vertreten.

Seine großen Verdienste für die Entwicklung der Leichtathletik in Sachsen und sein Ausscheiden aus dem Präsidium sind Anlass, ihn für die Ernennung zum „Ehrenmitglied des Leichtathletik-Verbandes Sachsen e.V.“ vorzuschlagen.

**LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN E.V.**  
**17. ORDENTLICHER VERBANDSTAG AM 25.03.2023**

**Sportentwicklung**

**Das Präsidium des LVS präsentiert Informationen zum Strategiepapier der Sportentwicklung:**

s. Anlage 5